

BEKANNTMACHUNG

zur 26. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen
am Dienstag, 29.09.2020, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal im Forum

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station Krickenbecker Seen e. V. für die Jahre 2021 bis 2024
2. Geplante öffentliche Auslegung des Landschaftsplans "Grenzwald/Schwalm"
3. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempen "Haus Bockdorf - Stadtteil Unterweiden"
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Mitteilungen und Anfragen

Viersen, 18.09.2020

T ö l k e s
Vorsitzender

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Organisationseinheit: Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Datum 15.09.2020	Vorlage Nr. 223/2020
↓ Beratungsweg	↓ voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP-Nr.
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen	29.09.2020	1

Tagesordnungspunkt:

Betreuungsvertrag mit der Biologischen Station Krickenbecker Seen e. V. für die Jahre 2021 bis 2024

Anlage:

1. Karte Betreuungsgebiete

Berichterstatter: Dezernent Budde

Beschluss- bzw. Protokollvorschlag:

Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der geplanten Verlängerung des Betreuungsvertrages mit der Biologischen Station Krickenbecker Seen e.V. für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft obliegt gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) den unteren Naturschutzbehörden. Dies sind gemäß § 2 Abs. 1 LNatSchG die Kreise und kreisfreien Städte.

Biologische Stationen führen gem. § 71 Abs. LNatSchG als eingetragene Vereine mit Zustimmung der Naturschutzbehörden auch Aufgaben der fachlichen Betreuung von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft, der fachlichen und praktischen Betreuung von Bewirtschaftern und Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch.

Die Biologische Station Krickenbecker Seen e.V. betreut im Auftrag des Kreises Viersen seit vielen Jahren insbesondere die Naturschutzgebiete (NSG) „Krickenbecker Seen und Kleiner De Witt See“, „Brachter Wald“, „Heidemoore“, „Elmpter Schwalmbruch“, „Lüsekamp und Boschbeek“, „Grasheide und Mülhausener Benden“ sowie „Altbuchen an Harbes Hof“. Auch das Naturschutzgebiet „Venloer Heide“ sowie Teile des Elmpter Waldes sind seit einigen Jahren Gegenstand der Betreuungsarbeiten. Darüber hinaus betreut die Biologische Station auch Schutzgebietsflächen des Kreises Kleve auf dem Gebiet der Gemeinde Wachtendonk.

Schwerpunkte in den Betreuungstätigkeiten liegen in der wissenschaftlichen Begleitung, der Besucherlenkung, in Angeboten zum Naturerlebnis, der Öffentlichkeitsarbeit, im Biomonitoring, in der Effizienzkontrolle sowie der naturschutzfachlichen Beratung. Die Betreuung umfasst auch die Teilnahme an Gesprächen mit dem Kreis Viersen und anderen Institutionen.

Der Kreis Viersen benötigt die Daten und Erkenntnisse aus diesen Tätigkeiten als unverzichtbare Entscheidungshilfe bei der Planung und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen sowie zur Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Zusammenarbeit der Biologischen Station mit dem Kreis kann als ausgesprochen gut und ergebnisorientiert bezeichnet werden.

Der noch geltende Vertrag zur Regelung der Betreuungstätigkeiten läuft zum 31.12.2020 aus. Eine kontinuierliche Betreuung der Naturschutzgebiete ist notwendig und beabsichtigt. Der Abschluss eines Anschlussvertrages ist daher erforderlich.

Grundlage für den Vertragsabschluss bilden unverändert die „Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW – FöBS“. Gemäß § 71 Abs. 2 LNatSchG unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Biologischen Stationen dauerhaft finanziell bei der Wahrnehmung ihrer aufgeführten Aufgaben nach Maßgabe der Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Den verbleibenden Eigenanteil stellt der Kreis Viersen zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel sollen für die Dauer der Vertragslaufzeit auf Grundlage eines noch zu treffenden Kreistagsbeschlusses im Kreishaushalt jeweils bereitgestellt werden.

Ausgangspunkt für die Höhe der Zuwendung ist ein jährlich aufzustellender Arbeits- und Maßnahmenplan der Biologischen Station. Der Arbeits- und Maßnahmenplan für 2021 wird am 27.10.2020 mit dem Zuwendungsgeber (Bezirksregierung Düsseldorf), dem LANUV, dem Kreis Viersen und der Biologischen Station abgestimmt.

Das Betreuungsgebiet „Brachter Wald und Heidemoore“ umfasst künftig die gesamte Fläche des FFH-Gebietes „Wälder und Heiden bei Brüggen Bracht“. Die Ausweitung der Betreuungstätigkeiten auf das FFH-Gebiet ist auch aus Gründen der Berichtspflicht gegenüber dem LANUV fachlich sinnvoll und geboten. Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Grenzwald/Schwalm ist eine Neufestsetzung eines mit dem FFH-Gebiet identischen Naturschutzgebietes beabsichtigt.

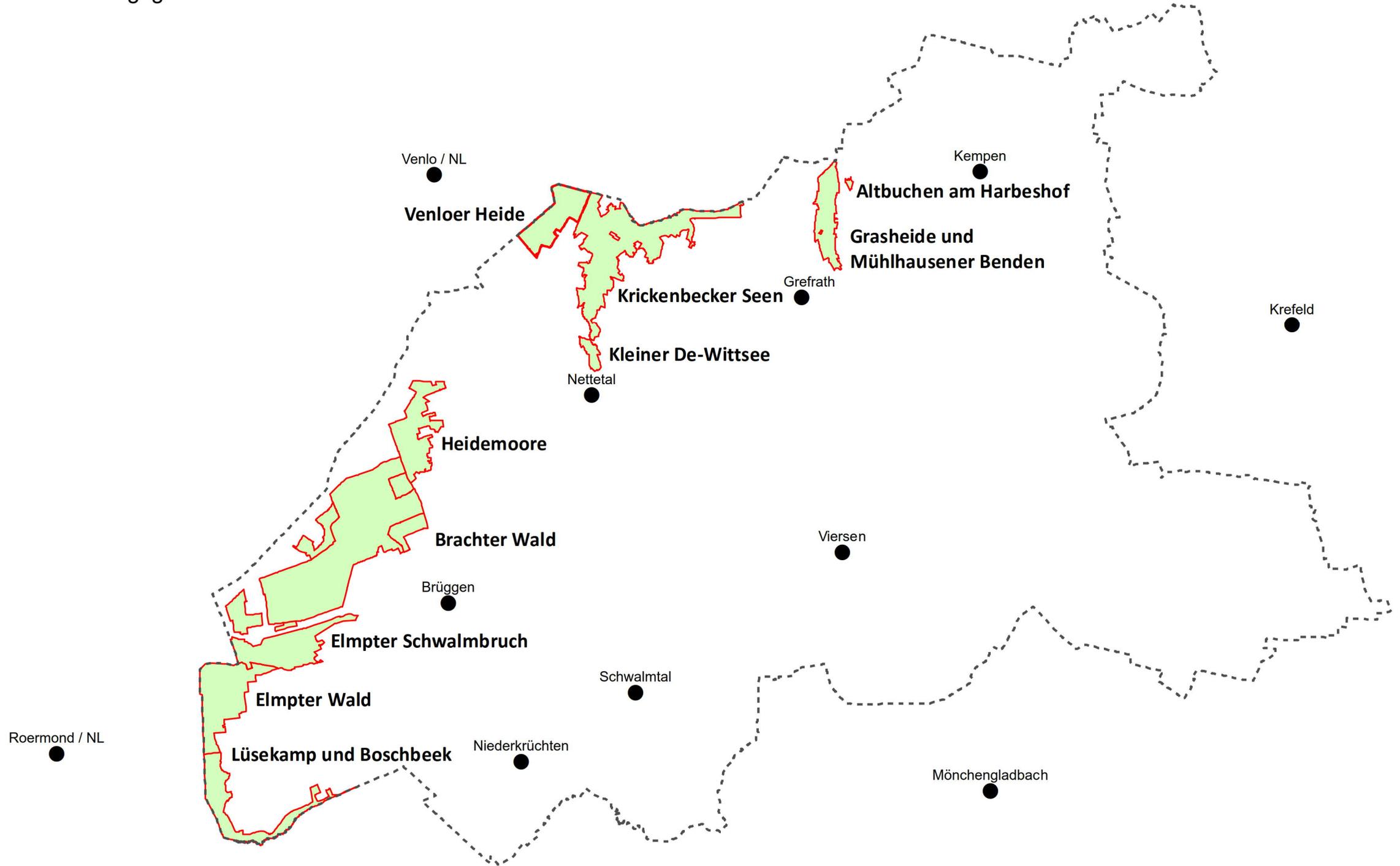
Ebenfalls wird das geplante NSG „Elmpter Wald“ in der mit der Gemeinde Niederkrüchten im Aufstellungsverfahren des Landschaftsplanes „Grenzwald/Schwalm“ abgestimmten Abgrenzung in den Betreuungsvertrag aufgenommen.

Die Betreuungstätigkeiten für den Bereich des ehemaligen Flughafengeländes Elmpt (Beratung des Kreises Viersen in naturschutzfachlichen Angelegenheiten) wird ebenfalls aufgenommen. Ausgenommen sind hierbei die Naturerbeflächen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

Finanzielle Auswirkungen					
Produkt(e) / Kostenstelle(n)					
<input type="checkbox"/> Keine.					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, bereits berücksichtigt.					
<input type="checkbox"/> Ja, folgende Abweichung:		lfd. HHJ	lfd. HHJ + 1	lfd. HHJ + 2	lfd. HHJ + 3
Aufwendungen / Auszahlungen					
Erträge / Einzahlungen					
Erläuterung zur finanziellen Abweichung (einschl. Rechtsgrundlage für die Aufgabe, Deckung etc.):					

Dr. Coenen
Landrat

Anlage zur SV 223/2020
Karte Betreuungsgebiete





Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Organisationseinheit: Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Datum 14.09.2020	Vorlage Nr. 224/2020
↓ Beratungsweg	↓ voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP-Nr.
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen	29.09.2020	2

Tagesordnungspunkt:

Geplante öffentliche Auslegung des Landschaftsplans "Grenzwald/Schwalm"

Berichterstatter: Dezernent Budde

Beschluss- bzw. Protokollvorschlag:

Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der geplanten öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen des Landschaftsplans "Grenzwald/Schwalm" zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat zum Stand des Aufstellungsverfahrens kontinuierlich berichtet, zuletzt in der Sondersitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen am 13.08.2020 unter Punkt 1 der Tagesordnung. Sie hat darüber hinaus die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt bereits in der Sitzung am 16.06.2020 informiert. Die letzte Projektgruppensitzung (5. Sitzung) zur Aufstellung des Landschaftsplans „Grenzwald/Schwalm“ hat am 13.05.2019 stattgefunden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die im Frühjahr 2020 geplante 6. Sitzung der Projektgruppe nicht stattfinden.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger nach §§ 15, 16 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen den Vorentwurf des Landschaftsplans „Grenzwald/Schwalm“ überarbeitet und den Entwurf zur öffentlichen Auslegung erstellt. Die vorliegenden Äußerungen wurden dazu ausgewertet und seitens der Kreisverwaltung wurden Abstimmungsgespräche mit den Trägern öffentlicher Belange geführt. Der Planentwurf besteht aus der Entwicklungszielkarte, der Festsetzungskarte, der Maßnahmenkarte, der Karte mit den nachrichtlichen Darstellungen sowie einem Textteil mit Umweltbericht.

Wie bereits die frühzeitige Beteiligung wird auch die öffentliche Auslegung als weitestgehend digitales Teilnahmeverfahren durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können Anregungen auch per Post, per Email und auch persönlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Der Entwurf des Landschaftsplans „Grenzwald/Schwalm“ ist voraussichtlich ab dem 23.09.2020 unter folgender Internetadresse verfügbar:

http://s423565088.online.de/opendata/Landschaftsplanung/Landschaftsplan_Grenzwald_Schwalm/Entwurf/

Die öffentliche Auslegung ist für den Zeitraum zwischen Januar 2021 und April 2021 vorgesehen. Der Beschluss des Kreistages zur öffentlichen Auslegung wird im Amtsblatt sowie der Tagespresse ortsüblich bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen					
Produkt(e) / Kostenstelle(n)					
<input type="checkbox"/> Keine.					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, bereits berücksichtigt.					
<input type="checkbox"/> Ja, folgende Abweichung:		lfd. HHJ	lfd. HHJ + 1	lfd. HHJ + 2	lfd. HHJ + 3
Aufwendungen / Auszahlungen					
Erträge / Einzahlungen					
Erläuterung zur finanziellen Abweichung (einschl. Rechtsgrundlage für die Aufgabe, Deckung etc.):					

Dr. Coenen
Landrat

Sitzungsvorlage

- öffentlich -

Organisationseinheit: Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Datum 18.09.2020	Vorlage Nr. 225/2020
↓ Beratungsweg	↓ voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP-Nr.
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen	29.09.2020	3

Tagesordnungspunkt:

50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempen "Haus Bockdorf - Stadtteil Unterweiden"

Anlagen:

1. Bereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempen - Haus Bockdorf -
2. Auszug Flächennutzungsplan und Amtliche Basiskarte

Berichterstatter: Dezernent Budde

Beschluss- bzw. Protokollvorschlag:

Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Stadt Kempen beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Bereich von Haus Bockdorf im Stadtteil Unterweiden zu ändern. Das ca. 0,4 Hektar große Plangebiet liegt (süd-)östlich der Stadt Kempen am Krefelder Weg. Es ist der denkmalgeschützten Gutshofanlage Haus Bockdorf vorgelagert und dient als Stellplatzanlage für die Besucher der Hofanlage (circa 90 bis 100 Stellplätze). Der Bereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 8 „Kempener Lehmplatte“ und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Selder“. Bei der Stellplatzanlage handelt es sich um eine bislang ungenehmigte Stellplatzanlage im planungsrechtlichen Außenbereich. Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der vorhandenen Stellplatzanlage sowie einer angemessenen Erweiterung geschaffen werden. Bislang steht die Stellplatzanlage den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans entgegen. Deshalb soll der Flächennutzungsplan im Bereich der Stellplatzflächen geändert werden. Planungsziel ist die Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“. Mit der Nutzungsänderung kann die momentan herrschende Stellplatzproblematik gelöst und das weitere Landschaftsschutzgebiet vor „Wildparkern“ geschützt werden.

Durch die Planung entstehen keine oder nur unwesentlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, da mit der 50. Änderung des Flächennutzungsplans vorrangig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachträgliche Genehmigung einer bestehenden, ungenehmigten Stellplatzanlage geschaffen werden sollen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wurden im laufenden Bauleitplanverfahren seitens des Kreises Viersen als untere Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, da der Planentwurf den bisherigen Abstimmungen zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Kempen entspricht. Im Rahmen der Stellungnahme wurde auf eine mögliche Vorstellung im Naturschutzbeirat hingewiesen.

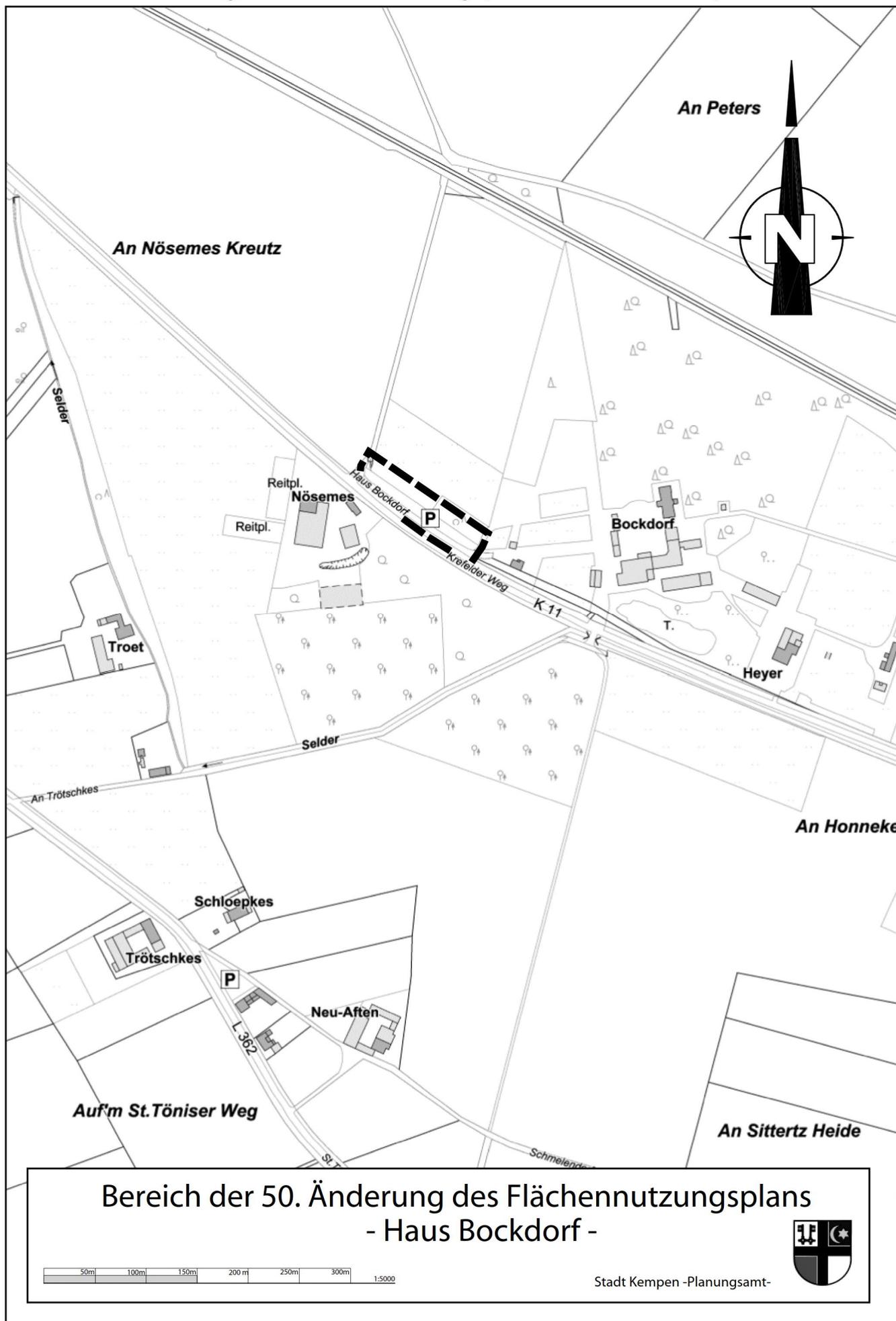
Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist eine naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz durch den Eigentümer bei dem Kreis Viersen als untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. In diesem Zusammenhang ist die naturschutzfachliche Eingriffsregelung mit entsprechender Bilanzierungsverfahren und Kompensationsmaßnahmen abschließend abzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen					
Produkt(e) / Kostenstelle(n)					
<input checked="" type="checkbox"/> Keine.					
<input type="checkbox"/> Ja, bereits berücksichtigt.					
<input type="checkbox"/> Ja, folgende Abweichung:		lfd. HHJ	lfd. HHJ + 1	lfd. HHJ + 2	lfd. HHJ + 3
Aufwendungen / Auszahlungen					
Erträge / Einzahlungen					
Erläuterung zur finanziellen Abweichung (einschl. Rechtsgrundlage für die Aufgabe, Deckung etc.):					

Dr. Coenen
Landrat

Anlage 1 zur SV 225/2020

Bereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempen - Haus Bockdorf -



Bereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplans
- Haus Bockdorf -

50m 100m 150m 200m 250m 300m 1:5000

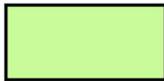
Stadt Kempen - Planungsamt



Anlage 2.3 zur SV 225/2020

Planzeichenerläuterung

Darstellungen:



Fläche für die Landwirtschaft



Überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen

K 11

Kreisstraße 11



Sonderbaufläche

Zweckbestimmung: Parkplätze



Landschaftsschutzgebiet



Bereich der Änderung